

BMWi-EA6
State Aid Compliance - Strategie

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung Prüfbogen 1.1. (Ex-ante Kontrolle von geplanten AGVO-Regelungen)

Prüfschritt	Ja	Nein
Ist der Geltungsbereich nach Art. 1 Abs. 1 eröffnet?		
Kann bestätigt werden, dass kein Anwendungsausschluss nach Art. 1 Abs. 2 bis 5 vorliegt?		
Ist die sog. Deggendorf-Klausel nach Art. 1 Abs. 4 a) enthalten?		
Ist einer der Freistellungstatbestände in Art. 13 bis 56 passend?		
Sind alle Voraussetzungen des einschlägigen Freistellungstatbestandes umgesetzt?		
Sind insbesondere Beihilfeintensität und beihilfefähige Kosten des einschlägigen Freistellungstatbestandes nach Art. 7 korrekt berechnet?		
Ist hierbei eine etwaige Kumulierung nach Art. 8 beachtet worden?		
Sind die allgemeinen und spezifischen Begriffsbestimmungen in Art. 2 beachtet worden?		
Ist bei einem Bezug zu KMU die Definition in Anhang I zugrunde gelegt worden?		
Ist die jeweilige einschlägige Anmeldeschwelle nach Art. 4 berücksichtigt worden?		
Ist hierbei eine etwaige Kumulierung nach Art. 8 beachtet worden?		
Sind nur „transparente“ Beihilfen nach Art. 5 vorgesehen?		
Ist sichergestellt, dass der Anreizeffekt nach Art. 6 gegeben ist bzw. unterstellt wird?		
Ist sichergestellt, dass die Transparenzpflichten nach Art. 9 i.V.m. Anhang III erfüllt werden?		
Ist sichergestellt, dass eine Kurzbeschreibung über SANI2 nach Art. 11 i.V.m. Anhang II erfolgt?		
Ist die jährliche Datenabfrage über SARI nach Art. 11 sichergestellt?		
Ist zur Kenntnis genommen worden, dass nach Art. 12 KOM die Anwendung der Regelung im Rahmen des Monitorings überprüft werden kann?		
Ist zur Kenntnis genommen worden, dass nach Art. 10 bei Verstößen der Entzug des Rechtsvorteils der AGVO drohen kann?		
Ist sichergestellt, dass nach Art. 1 Abs. 2 a) ggf. fristgerecht ein Evaluierungsplan zu notifizieren ist?		

- Sollten Sie eine oder mehrere der o.g. Fragen mit „Nein“ beantwortet haben, ist eine AGVO-Freistellung nicht möglich. Bitte kontaktieren Sie Ihren Beihilfeexperten!